

| | | | |
|--|--|---|--|
| Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche | <input type="checkbox"/> im Bereich Fahrbahn m (mind. 5,50 m oder 2,75 m / 3 m, oder 0 m) | <input type="checkbox"/> im Radweg m (mind. 0,80 m) | <input type="checkbox"/> im Gehweg m (mind. 1,00 m) ² |
| Grund der Maßnahme | | | |
| Umleitung / Anliegerverkehr (nur bei Gesamtspernung der Fahrbahn) | Umleitung über: Anliegerverkehr zugelassen bis: | | |
| Sonstige Maßnahmen | <input type="checkbox"/> Halteverbote | <input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkungen | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| Sondernutzung z. B. Aufstellung eines Baugerüstes, Aufstellung eines Containers, Aufstellung von Maschinen (Bagger, Kräne, Bauwagen) | Maße der Aufstellung (benötigte Fläche: Länge – Breite) Bitte Skizze oder Lageplan beifügen Länge in Meter Breite in Meter | | |

| | |
|---|--|
| Datenübermittlung per E-Mail | |
| Mit der Übermittlung personenbezogener Daten per E-Mail bin ich | |
| <input type="checkbox"/> einverstanden | <input type="checkbox"/> nicht einverstanden |

Es wird versichert, dass die verantwortliche Person der Verkehrssicherung für diese Aufgabe geeignet und qualifiziert ist und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit Ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Anträge sind mindestens 14 Tage vor Baubeginn zu stellen, damit das Anhörungsverfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Unvollständig ausgefüllte Anträge sowie Anträge mit fehlenden Unterlagen können nicht bearbeitet werden!

¹ Der Plan soll enthalten:

- ✓ Straßenabschnitt
- ✓ Die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen, Anlagen
- ✓ Die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- ✓ Die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- ✓ Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen sind (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

² bei gemeinsamen Geh- und Radweg: Restbreite mindestens 1,60 m

Hinweis zum Datenschutz:

Die Erhebung der Daten beruht auf § 45 der StVo. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO erhalten Sie unter www.kelheim.de/datenschutz.

| |
|------------|
| Ort, Datum |
|------------|

| |
|---------------------------------|
| Unterschrift des Antragstellers |
|---------------------------------|